

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 24. Oktober 2023

**Dossier Nr 9538, «10vor10» vom 13. Oktober 2023 – «FOKUS: Wie stark ist die Hamas?»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 16. Oktober 2023 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt:

<https://www.srf.ch/play/tv/-/video/-?urn=urn:srf:video:8d8988e8-8b45-46ad-9a44-8d099476bb37>

*«In oben rubrizierter Angelegenheit reiche ich in Übereinstimmung mit Art. 92 Abs. 1 RTVG fristgerecht meine Beanstandung ein und stelle folgendes Rechtsbegehren:*

*„Es sei festzustellen, dass die Fernsehsendung „10vor10“ vom 13. Oktober 2023 mit dem Beitrag „FOKUS: Wie stark ist die Hamas“ die in Art. 4 Abs. 1 postulierten Anforderungen an die Achtung der Menschenwürde verletzt, Gewalt verharmlost und dadurch die SRG-Konzession verletzt hat.“*

*und*

*„Es sei festzustellen, dass die Fernsehsendung „10vor10“ vom 13. Oktober 2023 mit dem Beitrag „FOKUS: Wie stark ist die Hamas“ die in Art. 4 Abs. 2 postulierten Anforderungen an die sachgerechte Darstellung von Ereignissen und Tatsachen verletzt, sodass das Publikum in seiner Meinungsbildung beeinflusst war resp. sich keine eigene Meinung mehr hat unabhängig bilden können und dadurch die SRG-Konzession verletzt wurde.“*

*Die Sendung „10vor10“ bezeichnet sich auf der Website srf.ch als das News-Magazin, das von Montag bis Freitag über die Hintergründe zu den Schlagzeilen des Tages aus dem In- und Ausland berichtet. Die publizistischen Leitlinien geben in Ziff. 5.5 Abs. 3 vor, dass darauf zu achten sei, dass Diktion und Forderungen der Täterschaft nicht übernommen werden.*

*Der beanstandete Beitrag bezieht sich auf ein heikles Thema mit hohem Konfliktpotential – auch für die pluralistische Gesellschaft der Schweiz, der mittlerweile viele Menschen mit Migrationshintergrund aus einem islamischen Land angehören.*

*Der beanstandete Beitrag bezieht sich auf die schlimmsten Pogrome gegen Juden seit dem Holocaust. Dabei wurden rund 40 Babys die Köpfe abgetrennt, zahlreiche Frauen und Mädchen (massen)vergewaltigt, über 1'000 Zivilisten mussten ihr Leben lassen und eine dreistellige Anzahl Menschen wurde als Geiseln verschleppt. Es handelte sich dabei nicht um den hässlichen Kollateralschaden einer kriegerischen Handlung. Vielmehr war das mutmassliche Ziel der Terroristen, mit diesen kaum auszuhaltenden Gräueln weltweit Angst und Schrecken zu verbreiten. Zeitgleich haben wichtige Exponenten der Hamas – so Chalid Maschal – zur Jagd auf Juden aufgerufen, also auch zur Jagd auf Schweizer.*

*Konkret forderte er laut REUTERS «To all scholars who teach jihad ... to all who teach and learn, this is a moment for the application!» Der Beitrag in 10vor10 suggeriert, dem Publikum durch analytische Kommentare – u.a. von Fachleuten, wie Reinhard Schulze – eine möglichst objektive Grundlage zu liefern, um sich eine Meinung bilden zu können. In diese Kommentare aber eingebunden wurden nicht nur die Aussagen der Herren Schulze und Guldemann. Vielmehr wurde ab 09:16 dem Botschafter der palästinensischen Autonomiebehörde, Ibrahim Kharaiishi, nahtlos das Wort erteilt. Mit dem einleitenden Verweis auf die Konkurrenz eben dieser Autonomiebehörde zur Hamas wird dem Publikum vorgegeben, dass Kharaiishi (analog Schulze und Guldemann) ebenfalls keiner Agenda folgen, sich also nicht propagandistisch äussern würde. Das Publikum musste seine Worte als Teil einer objektiven Berichterstattung einordnen.*

*Bis 09:35 erklärt Kharaiishi, dass er sich vom Hamas-Terror distanzieren. Danach aber führt er aus, dass die Autonomiebehörde Israel anerkannt habe und sich an internationales Recht halte. Er suggerierte damit, dass Israel sich im Gegenzug einseitig nicht ans Abgemachte halten würde. Weiter führt er aus, dass man den «friedlichen Widerstand» fortführen würde. Die Autonomiebehörde leidet jedoch seit eh und je unter starker Korruption (Quelle: Transparency International) und verstand / versteht Terror und die Entrechtung der eigenen Bevölkerung als mutmasslichen Teil des eigenen lukrativen Geschäftsmodells. So belohnt die Autonomiebehörde bspw. mit einem dreistelligen Millionenbetrag jährlich die Angehörigen sog. Märtyrer – siehe dazu u.a. Beitrag und Tabelle 1 unter folgendem Link:*

*<https://jcpa.org/paying-salaries-terrorists-contradicts-palestinian-vows-peaceful-intentions/>*

*Des Weiteren unterhält die Autonomiebehörde mit den al-Aqsa-Märtyrerbrigaden eine Untergrundorganisation, die als bewaffneter Arm der Fatah gilt und einschlägig für ihre Taten bekannt ist. Im Sinne einer nüchternen Berichterstattung zwecks Meinungsbildung wäre es für 10vor10 angezeigt gewesen, kritische Nachfragen zu stellen und/oder zumindest sicherzustellen, dass die Gräueltaten der palästinensischen Terroristen frei von Relativierung verurteilt werden, und zwar ganz egal, ob der Terror von der Hamas oder von Fatah nahestehenden Kreisen ausgegangen ist. Dazu geeignet gewesen wäre bspw. eine Stellungnahme des israelischen Botschafters, was nicht der Fall war. Der unkommentierte Beitrag des Botschafters war dazu geeignet, beim Publikum ein Bild von «guten» (Fatah)*

*und «schlechten» (Hamas) palästinensischen Behörden aufkommen zu lassen, was nicht der Wahrheit entspricht.*

*Sowohl Hamas als auch Fatah waren schon immer und sind nach wie vor dem Terror und der Korruption zugetan. Beide haben sie demokratische Prozesse in ihrem Geltungsbereich ausgehebelt und regieren mittlerweile mit eiserner Hand in x-ter Periode ohne Erneuerungswahl. Dass der Repräsentant der Autonomiebehörde gemässiger als Vertreter der Hamas auftritt, vermag nicht zu beseitigen, dass in dieser Sendung durch das unkommentierte Einbinden der Aussagen dieses Botschafters des palästinensischen Terrors und der palästinensischen Korruption gegen Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 RTVG verstossen wurde.»*

**Die Ombudsstelle** hat sich den beanstandeten Beitrag genau angeschaut und kommt zu folgendem Schluss:

Bevor wir auf die einzelnen Punkte Ihrer Kritik eingehen, erlauben Sie uns einige grundsätzliche Bemerkungen: Seit den barbarischen Terrorattacken der Hamas, beginnend am 7. Oktober 2023, berichtet SRF ununterbrochen und in den diversesten Informationssendungen über den Nahost-Krieg. Während in den ersten Tagen der Schwerpunkt auf den mörderischen Angriffen auf Israel im Fokus standen, verlagert sich der Fokus nun auf die erwartete grosse Bodenoperation der israelischen Armee in Gazastreifen. Die Aufforderung der israelischen Regierung, dass die Bewohner des Gazastreifens sich in den Süden zu begeben haben, löst eine Fluchtbewegung von über einer Million Palästinenserinnen und Palästinenser aus. Ohne dass das unter keinen Titeln entschuldbares Vorgehen der Hamas verschwiegen wird, kommt es bei dieser Fluchtbewegung zwangsläufig zu einer humanitären Katastrophe.

Seit dem Ausbruch am 7. Oktober stellt die Ombudsstelle fest, dass die SRF-Berichterstattung je nachdem, ob man dem «Pro Israel» oder dem «Pro Palästinenser»-Lager nahesteht, subjektiv wahrgenommen wird. Bei objektiver Betrachtung allerdings verhält sich SRF sachgerecht, indem es wahrheitsgetreu darüber berichtet, was Sache ist. Das Ausmass der Katastrophe ist unvorstellbar. Auf beiden Seiten ist das Leid entsetzlich. Über die Hintergründe berichtet SRF sachlich und auf Objektivität bedacht.

Nun zu Ihrer Kritik, es sei nicht sachgerecht, nach den Aussagen von Rainer Schulze und Tim Guldemann «nahtlos dem Botschafter der PLO das Wort zu erteilen» und damit zu suggerieren, dass er sich nicht propagandistisch äussern würde, sondern seine Aussagen als Teil einer objektiven Berichterstattung aufgefasst würden. In der flächendeckenden Berichterstattung seit der mörderischen Attacke der Hamas kommen ungezählte Vertreterinnen und Vertreter zu Wort, die direkt oder indirekt Teil des Nahost-Konflikts sind (so immer wieder auch die israelische Botschafterin in der Schweiz). Auffallend ist, dass seitens der Palästinenserinnen und Palästinenser praktisch keine Offiziellen zu Wort kommen. Das hat seinen Grund: Es ist niemand zu finden, der sich ohne Wenn und Aber von der Hamas distanziert, da dies politischer Selbstmord wäre. Kharaiishi tut es, allerdings relativiert er seine Aussagen (wohl genau aus dem soeben erwähnten Grund) gleich wieder.

Es entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot, auch die palästinensische Seite zu Wort kommen zu lassen, ohne die Aussagen zu relativieren (was auch bei der israelischen Seite nicht gemacht wird). Dass ein Vertreter der PLO die Sicht der Palästinenserinnen und Palästinenser unter Berufung auf die Einhaltung des internationalen Rechts wiedergibt und teilweise auch beschönigt, können SRF-Konsumierende wohl richtig einordnen. Für das Ausmass der gegenwärtigen Katastrophe ist die Unterscheidung zwischen Fatah und Hamas zudem nicht entscheidend. Das ist allenfalls in einem späteren Zeitpunkt, wenn es um die Kontextualisierung des gegenwärtigen Kriegs geht, angebracht.

Einen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 Radio- und Fernsehgesetz stellen wir nicht fest.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz